

Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Satzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) oben genannte Satzung.

§ 1 Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen gem. § 1 Abs. 3 BauGB ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Sie soll insbesondere ortsansässigen Unternehmen die Ansiedlung und eine weitere gewerbliche Entwicklung im Gemeindegebiet ermöglichen. Gem. § 1a Abs. 2 BauGB soll durch diese Satzung der Flächenverbrauch gesenkt werden.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt folgende Grundstücke aus der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd an der B25", Stand 25.04.2018, Maßstab 1 : 1000, welche zukünftig die Gewerbeflächen im Bauabschnitt 2 bilden:

Lagebezeichnung: Hetschenlache, FlurNr. 1093/0 (T), Gemarkung Wilburgstetten, Wilburgstetten

Die genaue Lage der betroffenen Teilflächen ist im Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, farblich in rot dargestellt.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilburgstetten, 28.02.2019
Gemeinde Wilburgstetten


Michael Sommer
Erster Bürgermeister



Anlage

Lageplan mit rot dargestellter Kennzeichnung vom 27.02.2019



LEGENDE:

Fläche Vorkaufsrecht

Innen	Datum	Art der Änderung	gezeichnet

Projekt:
Bebauungsplan "Gewerbepark Süd an der B25"
 2. Änderung, Stand Satzungsbeschluss 25.04.2018

Gemeinde Wilburgstetten
 Landkreis Ansbach **BAULEITPLANUNG**

Planzahl	Projekt Nr.	Aufgestellt
Lageplan zur Setzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsetzung) vom 28.02.2019	3130 015	S. Pflüger
Plan Nr./Änderung	Datum	geprüft
GE 02	27.02.2019	T. Nieserly

Entwurfverfasser:
WipflerPLAN
 Ansbach
 Beulengemeinschaft
 Vermessungsgemeinschaft
 Erschließungsstelle

WipflerPLAN
 Planungsgesellschaft mbH
 An der Luch 11a
 65720 Nockingen
 Tel: 06931 27568-30
 Fax: 06931 27568-90
 www.wipfler.de
 info@wipfler.de



Gemeinde
 Wilburgstetten
 Altes Schulhaus 8
 91634 Wilburgstetten
 Tel: 093 53 38 00, 17
 Fax: 093 53 38 00, 55
 www.wilburgstetten.de
 info@wilburgstetten.de